

# Straßenbauamt Schwerin

Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg

23. Mai 2022

Posteingangsstelle

L	IF	Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5
---	----	--------	--------	--------	--------	--------

Seite 1 von 2



Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft  
und Umwelt Westmecklenburg

z.H. Frau Schefe  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

Bearbeiter: Frau Will  
Telefon: 0385 588 81 145  
Telefax: 0385 588 81 800  
E-Mail: andrea.will@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2114-512-00-A03 WP Kladrum 4 WKA-  
2020/087  
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 19. Mai 2022

## Stellungnahme

### zum Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Kladrum

Ihr Schreiben StALU WM-51-1-4724-5712.0.1.6.2V vom 12.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben haben Sie das Straßenbauamt Schwerin über die Beteiligung zum Antrag der naturwind schwerin GmbH in Kenntnis gesetzt und um eine Aussage gebeten, ob für das Vorhaben in meinem Aufgabenbereich Zulassungsentscheidungen (z.B. Genehmigungen zur Anbindung) erforderlich sind. Der Posteingang im Straßenbauamt Schwerin war am 13.05.2022.

Ich habe die Unterlagen zwischenzeitlich angesehen und teile Ihnen folgendes mit:

Das Straßenbauamt Schwerin ist von der Errichtung und dem Betrieb der vier Windkraftanlagen nur indirekt betroffen.

1. Zur inneren Erschließung des Planungsraumes sowie zur Errichtung und späteren Wartung der Anlagen hat der Antragsteller ein Wegesystem mit einer ungebundenen Befestigung geplant. Dieses Wegesystem soll nach wie vor an das Kommunale Wege- oder Straßennetz angebunden werden. Eine Genehmigung zur Anbindung an Bundes- oder Landesstraßen ist daher weiterhin nicht erforderlich.

Postanschrift:  
Straßenbauamt Schwerin  
Postfach 16 01 42  
19091 Schwerin

Hausanschrift:  
Straßenbauamt Schwerin  
Pampower Straße 68  
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010  
Telefax: 0385 / 588-81 800  
E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

Bei Beachtung der nachstehenden ergänzenden Festlegungen und Hinweise bestehen gegen die Errichtung und den Betrieb der Anlagen in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

2. Eine Studie zum Transport der Anlagenteile und der zur Montage benötigten Großgeräte liegt offensichtlich noch nicht vor. Daher ist nicht erkennbar inwieweit Bäume an Bundes- oder Landesstraßen im Zusammenhang mit der Anlieferung von Bauteilen beeinträchtigt werden oder gefällt werden müssen.

Falls ein Transport über Bundes- oder Landesstraßen erfolgen soll (hier B 321), ist ein Zuwegungskonzept einschließlich einer Bilanzierung von Eingriffen in den Baumbestand zu erstellen und dem Straßenbauamt Schwerin vorzulegen.

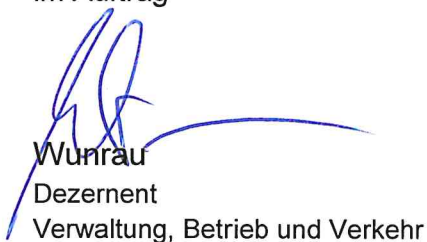
3. Ein Eingriff in einen gemäß § 19 NatSchAG M-V geschützten Alleebestand ist grundsätzlich zu vermeiden. Die Prüfung von Vermeidungsmaßnahmen ist nachzuweisen. Nicht vermeidbare Eingriffe sind auf ein Mindestmaß zu beschränken (Minimierungsgebot). Es ist darzulegen, wie viele Bäume beschnitten werden und in welchem Umfang die Eingriffe in den Baumbestand (Fällung, Schnittmaßnahmen im Feinst-, Grob-/Starkastbereich) erfolgen werden.

Notwendigen Lichtraumprofilschnitte sind fachgerecht gemäß gültiger ZTV Baumpflege auf max. 4,50 m Höhe auszuführen. Eingriffe in den Starkastbereich sind zu vermeiden. Diese bedürfen einer naturschutzrechtlichen Genehmigung und Abstimmung mit dem Straßenbauamt. Sollte eine Vermeidung nicht möglich sein, sind die Eingriffe zu bilanzieren und zu kompensieren.

Der Zeitpunkt der Schnittmaßnahmen ist dem Straßenbauamt Schwerin mindestens drei Tage im Vorfeld mitzuteilen. Die ausführende Fachfirma ist dem SBA zu benennen.

4. Zur Rodung vorgesehene Bäume sind artenschutzrechtlich auf ihre Habitateigenschaften für Fledermäuse, höhlen- und baumbrütende Vögel zu untersuchen und entsprechende Vermeidungs-, Minderungs- und ggf. Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.
5. Ferner sind dann dem Straßenbauamt Schwerin die Transporte von Bauteilen mindestens drei Tage vorher anzukündigen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Wunrau  
Dezernent  
Verwaltung, Betrieb und Verkehr